

Titel der Drucksache:
Wahrung der politischen Neutralität in der Stadtverwaltung Erfurt

Drucksache **0919/25**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die politische Neutralität der Mitglieder der Stadtverwaltung Erfurt in der Öffentlichkeit zu wahren und auch künftig konsequent zu gewährleisten. Dies schließt insbesondere das Tragen politischer Symbole oder Kleidungsstücke mit parteipolitischen oder ideologisch geprägten Botschaften während der Dienstausbübung ein, vor allem dann, wenn solche Auftritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung erfolgen.

27.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Foto Beigeordneter

Sachverhalt

Die politische Neutralität der öffentlichen Verwaltung ist ein fundamentaler Grundsatz, der sich aus § 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) ergibt und in ferner Ableitung durch bspw. arbeitsrechtliche Treuepflichten auch für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Stadtverwaltung gilt. Danach haben Bedienstete der Stadtverwaltung ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit durch neutrales und vertrauenswürdiges Auftreten zu führen. Der Vorfall, bei dem ein Beigeordneter (Wahlbeamter) der Stadtverwaltung Erfurt während eines dienstlichen Termins eine Mütze mit dem Slogan „TAX THE RICH“ trug, hat gezeigt, dass hier eine klare Abgrenzung erforderlich ist. Durch diesen Antrag soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung während ihrer Dienstausbübung politisch neutral auftreten. Dies ist notwendig, um das Vertrauen der Bürger in eine unparteiische Verwaltung zu erhalten und der gesetzlichen Verpflichtung zur Neutralität nachzukommen.